

Merkblatt für die Selbstwerbung von Holz

1. Folgende Personen dürfen mit gefährlichen Forstarbeiten nicht beauftragt werden:
 - Personen mit körperlichen oder geistigen Mängeln (z.B. Schwerhörigkeit, Gebrechlichkeit, schwere Sehfehler), durch die sie sich selbst oder andere gefährden
 - Jugendliche unter 16 Jahren (Jugendliche unter 18 Jahren dürfen keine Motorsägen, Freischneider, Seilwinden bedienen!) - werdende Mütter, Alkoholisiertere Personen
2. Die Durchführung der Selbstwerbung ist verboten:
 - Vor Tagesanbruch und nach Eintritt der Dämmerung
 - Bei Gewittern und starkem Wind
 - Bei Sichtbehinderung (z.B. Nebel, Schneetreiben, Rauch)
3. Beim Einsatz von Motorsägen ist insbesondere zu beachten:
 - Motorsägenführer haben einen **Motorsägenlehrgang** nachzuweisen.
 - Es dürfen nur Sonderkraftstoffe (Aspen etc.) und biologisch schnell abbaubare Kettenhaftöle und Hydraulikflüssigkeiten verwendet werden.
4. Die Selbstwerber haben sich so zu verhalten, dass ihre Sicherheit und die ihrer Mitarbeiter gewährleistet ist:
 - Mit den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften ist der Selbstwerber vertraut.
 - Zulässig ist nur Werkzeug, das sich in einwandfreiem und betriebssicheren Zustand befindet, gefährdete Wege sind abzusperren und ggf. zu sichern!
 - Schutzkleidung für Motorsägearbeiten benutzen:**
 - Schutzhelm mit Gehör- und Gesichtsschutz
 - Handschuhe - Schnittschutzhose - Sicherheitsschuhe mit Schnittschutz
 - Schutzkleidung für Arbeiten ohne Motorsäge:**
 - Gut profilierte Sicherheitsschuhe - Schutzhelm (wenn mit herabfallenden Ästen zu rechnen ist) - Handschuhe
5. Es werden nur die zugewiesenen Bäume/Kronen aufgearbeitet. Nicht gekennzeichnetes Totholz verbleibt sofern nicht anderweitig vereinbart im Bestand!
6. Rücken und Holzabfuhr:
Schlepper dürfen markierte Rückegassen nicht verlassen – kein flächiges Befahren der Fläche! Bei Nässe hat auf Anforderung des Auftraggebers die Befahrung zu ruhen.

Die genannten Punkte entsprechen sinngemäß den **PEFC – Standards** und müssen aufgrund der Zertifizierung eingehalten werden. Generell müssen alle PEFC-Standards eingehalten werden. Als Selbstwerber führen Sie die Arbeiten in eigenem Interesse und somit eigenverantwortlich durch. Sie haften für Schäden, die bei der Durchführung der Selbstwerbung entstehen.

Zeitraum der Holzernte und Abfuhr:

Preis je Ster: Euro

Ort, Datum Unterschrift.....